

Eine Übersicht zur Pflegeberatung in Bayern



**Health Care
Bayern e.V.**

www.healthcare-bayern.de



Wie komme ich zu einer Pflegeberatung?

Kostenloses Beratungsangebot als Erstanlaufstelle

Gesetzlich Versicherte:



Pflegeservice in Bayern (kassenübergreifende Pflegeberatung nach § 7a SGB XI)

Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Bayernweite telefonische Pflegeberatungshotline- Beratung zu Leistungen bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger- Unterstützung beim Verbleib in der Häuslichkeit- Verbesserung der Lebensqualität durch individuelle Beratung- Hilfe bei der Suche nach situationsgerechten Diensten- Vermittlung von Beratung zu Hause (durch Pflegekassen)
Zielgruppe	Gesetzlich Pflegeversicherte sowie deren Bezugspersonen
Träger / Anlaufstelle	Ein Beratungsangebot der gesetzlichen Pflegekassen in Bayern
Kontakt	0800 – 772 1111 (kostenfrei), Mo bis Fr, 8:00 bis 18:00 Uhr

Pflegestützpunkte

Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Wohnortnahe Beratungsstellen mit einem umfassenden Betreuungsangebot rund um die Pflege- Beratung über alle pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen in der Pflege
Zielgruppe	Gesetzlich Pflegeversicherte und pflegende Angehörige
Träger / Anlaufstelle	Regionale Pflegestützpunkte
Kontakt	Eine Übersicht über die Pflegestützpunkte und die Kontaktdaten in Bayern finden Sie auf der Website des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/



Individuell aufsuchende Pflegeberatung (nach §7a SGB XI)

Voraussetzung Antrag auf Pflegeleistungen bei Ihrer Pflegekasse

Inhalte

- Erstanlaufstelle
- Erfassen einer konkreten Hilfebedarf- / Situationsanalyse
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Widersprüchen
- Erstellen eines Versorgungsplanes
- Überwachung der Durchführung des Versorgungsplanes
- Falls erforderlich, Case Management
- Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten

Häufigkeit Einmalig, unabhängig vom Pflegegrad

Zielgruppe Gesetzlich Pflegeversicherte

Träger / Anlaufstelle Pflegeberater der gesetzlichen Pflegekassen

Kontakt



AOK Bayern: Kann in jeder AOK Direktion vor Ort in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht der AOK-Pflegeberater finden Sie hier: www.aok.de/pk/bayern/inhalt/aok-pflegeberatung-2/

BARMER

BARMER: Anfragen über die regionalen Geschäftsstellen. Eine Übersicht finden Sie hier: www.barmer.de/unsere-leistungen/pflege/pflegeberatung-von-experten-7396



BKK: Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Betriebskrankenkasse über die Ansprechpartner zur Pflegeberatung;
Pflegestützpunkte des BKK Dachverbandes:
<https://pflegefinder.bkk-dachverband.de/pflegeberatung/pflegestuuetzpunkte/>



DAK-Gesundheit: Der Kontakt über die regionalen Servicezentren der DAK erfolgt über 040 – 325 325 555 (24-h-Hotline); nähere Informationen finden Sie unter www.dak.de/Pflegeberatung



KKH Kaufmännische Krankenkasse: Informationen zum Thema Pflegeberatung finden Sie über die KKH Servicestelle oder über die KKH Gesundheitshotline: 089 – 950 084 188
Servicestellen vor Ort: www.kkh.de/kontakt/servicestellen



Techniker Krankenkasse:
Anfragen über: 040 – 460 661 600 (Mo bis Do: 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr: 8:00 bis 16:00 Uhr)



vdek: Information zu Pflegeeinrichtungen, Angeboten zur Unterstützung im Alltag und zur Pflegeversicherung unter: www.pflegelotse.de

Zentrum für Qualität in der Pflege: Kontaktdaten zu regionalen Pflegeberatungsstellen finden Sie unter:

<https://www.zqp.de/beratung-pflege/>

Wissen, Tipps und Beratungskontakte zur Gewaltprävention in der Pflege finden Sie unter: www.pflege-gewalt.de

Privat Versicherte:

Private Pflegeberatung

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonische Pflegeberatungshotline - Beratung zu möglichen Leistungen aus der Pflegeversicherung - Klärung sozialrechtlicher Ansprüche - Beratung bei Pflegegeldbezug
Zielgruppe	Privat Pflegeversicherte sowie pflegende Angehörige
Träger / Anlaufstelle	COMPASS Private Pflegeberatung GmbH im Auftrag der privaten Pflegeversicherungs-unternehmen
Kontakt	0800 – 101 88 00 (kostenfrei), Montag bis Freitag, 8:00 bis 19:00 Uhr und Samstag, 10:00 bis 16:00 Uhr

Beratung während der Pflege

Beratungseinsatz in der häuslichen Pflege (nach § 37 Abs. 3 SGB XI)

Voraussetzung	Bezug von Pflegegeld: Verpflichtender Beratungstermin!
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung für häusliche Pflege - Einschätzung der Pflegesituation - Praktische pflegefachliche Unterstützung für Angehörige bzw. Pflegepersonen
Häufigkeit	Pflegegrade 2 und 3 halbjährlich einmal Pflegegrade 4 und 5 vierteljährlich einmal
Zielgruppe	Gesetzlich Versicherte Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen bei einem Pflegegrad zwischen 2 und 5
Träger / Anlaufstelle	<p>Vertragspflegeeinrichtungen, Pflegedienste, eine von der Pflegekasse beauftragte oder eine von den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannte Beratungsstelle mit nachgewiesener pflegefachlicher Kompetenz</p> <p>Die Kosten werden von der gesetzlichen Pflegekasse übernommen. Die Durchführung dieser Beratungseinsätze ist gegenüber der Pflegekasse zu bestätigen</p>



Welche Beratungen und Schulungen kann ich als Angehöriger in Anspruch nehmen?

Beratung für Angehörige

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erstanlaufstelle - Allgemeine Beratung - Psychosoziale Beratung
Zielgruppe	Pflegende Angehörige
Träger / Anlaufstelle	Fachstellen für pflegende Angehörige
Kontakt	<p>Eine Übersicht über die regionalen Fachstellen für pflegende Angehörige und die Kontaktdaten in Bayern finden Sie auf der Website des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:</p> <p>www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/</p>

Pflegekurse (nach §45 SGB XI)

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermitteln von Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege - Umgang mit Pflegebedürftigen mit demenzieller oder psychischer Erkrankung
Häufigkeit	Individuell nach Bedarf
Zielgruppe	Angehörige gesetzlich versicherter Pflegebedürftiger und ehrenamtlich Pflegetätige
Träger / Anlaufstelle	Die Pflegekurse nach §45 SGB XI können mit der Pflegekasse abgerechnet werden

Kontakt



AOK Bayern: Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region erhalten Sie in den AOK Direktionen vor Ort. Eine Übersicht finden Sie unter: www.aok.de/pk/bayern/inhalt/pflegekurse-fuer-pflegende-angehoerige-6/



BARMER: Informationen über das Kursangebot finden Sie hier: <https://www.barmer.de/kursangebote/pflegekurse/pflegekurse-7318>



BKK: Übernahme bzw. Beteiligung an den Kosten für Pflegekurse. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer jeweiligen Betriebskrankenkasse



DAK-Gesundheit: Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region bekommen Sie in den DAK-Servicezentren.
Anfragen über: 040 – 325 325 555 (24-Stunden-Hotline)

KKH Kaufmännische Krankenkasse: Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region bekommen Sie in den KKH-Servicezentren (www.kkh.de/kontakt/servicestellen)

Techniker Krankenkasse: Übernahme bzw. Beteiligung an den Kosten für Pflegekurse

Wie erhalte ich finanzielle Unterstützung? Begutachtung und Einstufung des Pflegegrades

MDK BAYERN

Servicetelefon Pflege des MDK Bayern

Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Alle Fragen zur Pflegebegutachtung und zum eigenen Pflegegutachten- Aufnahme von Feedback und Beschwerden- Information und Beratung rund um das Thema Widerspruch
Zielgruppe	Pflegebedürftige, Mitarbeiter von Kranken- und Pflegekassen sowie Verbänden, Sozialdiensten und Pflegeeinrichtungen
Träger / Anlaufstelle	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) Bayern
Kontakt	Tel. 0911 – 65068 555, Montag -Freitag, 8:00 bis 16:00 Uhr E-Mail: pflgeinfo@mdk-bayern.de



Das Bayerische Landespflegegeld (nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz)

Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützungsgeld in Höhe von 1.000 € pro Jahr- Ein Antrag muss bei der Pflegegeldstelle bis jeweils 31.12. eines laufenden Pflegegeldjahres eingereicht werden- Dem Antrag muss eine Kopie Ihres Bescheids über die Feststellung des Pflegegrades 2 oder höher und eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beiliegen
Zielgruppe	Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad von 2 und höher, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben
Träger / Anlaufstelle	Freistaat Bayern / Bayerisches Landesamt für Pflege (LfP)
Kontakt	Antrag zum Download und weitere Informationen unter: www.landespflegegeld.bayern.de Antragsformulare erhalten Sie außerdem bei den Finanzämtern, Landratsämtern und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales. E-Mail: landespflegegeld@lfp.bayern.de Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung Tel: 089 – 12 22 213, Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag, 8:00 bis 16:00 Uhr
Weitere Informationen	Kinder sind zum Elternunterhalt erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro verpflichtet

Beratungsstelle für Kommunen, Wohnungsunternehmen, private Investoren bzw. Dienstleister, zivilgesellschaftliche Gruppen oder Wohlfahrtsverbände

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema Pflege und Wohnen (nicht für Privatpersonen)- Beratung und Begleitung der Kommunen und sonstiger Akteure in Bayern- Information der Öffentlichkeit und Förderung des Fachaustausches- Themenschwerpunkte: Ambulant betreute Wohngemeinschaften, Tagespflegen, Innovative Wohn- und Pflegeformen
Zielgruppe	Kommunen, Projektträger, Verbände, Wohnungsunternehmen, sonstige Expertinnen und Experten und auch interessierte Bürgerinnen und Bürger
Träger/ Anlaufstelle	AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH

Kontakt

Tel. 089 - 20 18 98 57 (kostenfrei)

E-Mail: kontakt@bayern-pflege-wohnen.de

Webseite: <https://bayern-pflege-wohnen.de/>



* * *

Herausgeber: Health Care Bayern e.V.

Züricher Straße 27, 81476 München

Tel. +49 (0) 89 55 26 59 - 78 | Fax - 79

office@healthcare-bayern.de | www.healthcare-bayern.de

Vereinsregister: München, VR 17947

Auf unserer Website www.healthcare-bayern.de können Sie sich für unseren Newsletter von Health Care Bayern e.V. anmelden.

Damit erhalten Sie Informationen und Einladungen zu unseren Veranstaltungen und Highlights aus dem Gesundheitswesen.

Stand: April 2021



Bildrechte:

Bild Seite 2: „Gesundheit/Medizin © Sabine van Erp / Pixabay.com, 2017“ | Bild Seite 4: „Menschen/Personen © whitfieldink / Pixabay.com, 2008“ | Bild Seite 6: „Menschen/Personen © Nathan Wright / Pixabay.com, 2017“ | Bild Seite 8: „Schönheit/Mode © Sabine van Erp / Pixabay.com, 2017“

